

UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Promotionsordnung der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fachbereiche der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt am Main vom 26. Mai 1993 (ABL.1/94, S. 21) zuletzt geändert am 05.09.2007 (Uni-Report 13.11.2008)

Genehmigt durch Beschluss des Präsidiums der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 27. Januar 2009

Hier: Änderung

Aufgrund der Beschlüsse der Fachbereichsräte der an der Promotionsordnung beteiligten Fachbereiche im Sommersemester 2008 wird die Promotionsordnung der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fachbereiche der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 26. Mai 1993 (ABL.1/94, S. 21) zuletzt geändert am 05.09.2007 (Uni-Report 13.11.2008) wie folgt geändert:

Artikel I

§ 1 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

im Fachbereich

Psychologie und Sportwissenschaften (5)

Geowissenschaften/Geographie (11)

Informatik und Mathematik (12)

Physik (13)

Biochemie, Chemie und Pharmazie (14)

Biowissenschaften (15)

in den Fächern

Psychologie

Geowissenschaften

Informatik,
Mathematik
Didaktik der Mathematik,
Bioinformatik

Physik,
Didaktik der Physik,
Geschichte der Naturwissenschaften

Biochemie,
Chemie,
Didaktik der Chemie,
Lebensmittelchemie,
Pharmazie

Biologie,
Didaktik der Biologie,
Bioinformatik

In § 2 Abs. 1 wird Satz 5 ergänzt:

- (1) In jedem Fachbereich ist ein Promotionsausschuss das für die ordnungsgemäße Abwicklung der Promotion verantwortliche Organ. Er entscheidet insbesondere über die Annahme als Doktorand (§ 4) und die Eröffnung des Prüfungsverfahrens (§ 7), er bestellt die Gutachter (§ 8 Abs. 1) und beruft die Prüfungskommission (§ 9).
Der Promotionsausschuss kann diese Aufgabe ganz oder teilweise an den Dekan delegieren. Gegen die Entscheidung des Dekans kann der Promotionsausschuss angerufen werden.
Für das Fach Bioinformatik ist der Promotionsausschuss des Fachbereichs (12 bzw. 15) zuständig, in dem der/die jeweilige Betreuer/in Erstmitglied ist.

In § 9 Abs. 2 wird Satz 2 ergänzt:

- (2) Der Prüfungskommission gehören die Gutachter und zwei weitere Professoren, emeritierte oder pensionierte Professoren oder Honorarprofessoren des Fachbereichs oder andere habilitierte im Fachbereich beschäftigte Wissenschaftler an, wobei mindestens drei der Mitglieder Professoren im Sinne von § 70 HHG sein müssen.
Im Fach Bioinformatik soll der Prüfungskommission immer ein Mitglied aus dem jeweils anderen Fachbereich (12 oder 15) angehören.

Artikel II

Die Änderungen treten am Tage nach ihrer Veröffentlichung im UniReport der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Kraft.

Frankfurt am Main, den 16. März 2009

Prof. Dr. Helfried Moosbrugger
Dekan des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaften

Prof. Dr. Gerhard Brey
Dekan des Fachbereichs Geowissenschaften/Geographie

Prof. Dr. Detlef Krömker
Dekan des Fachbereichs Informatik und Mathematik

Prof. Dr. Dirk Rischke
Dekan des Fachbereichs Physik

Prof. Dr. Dieter Steinhilber
Dekan des Fachbereichs Biochemie, Chemie und Pharmazie

Prof. Dr. Volker Müller
Dekan des Fachbereichs Biowissenschaften

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber Der Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main